

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-06-25
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter -Durchwahl
Herr Pfarrer Carsten Kraume -313
E-Mail: Carsten.Kraume@elk-wue.de

AZ 30.0-2 Nr. 30.04-01-01-V116/8.4

An die
Evang. Pfarrämter
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden
Evang. Kirchenbezirke
über die Evang. Dekanatämter
– Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen –
Kirchliche Dienststellen
Kirchliche Verwaltungsstellen
Große Kirchenpflegen



Informationen zum Projekt Integrierte Beratung S-P-I – Antragstellung zur Beratung durch das Projekt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von der Landessynode beschlossene Projekt zur **Integrierten Beratung** in **Struktur- Pfarrdienst- und Immobilienfragen** soll nach der Sommerpause 2015 mit der ersten Projektphase starten.

Das Projekt ist auf **vier Jahre befristet** und soll die Kirchengemeinden insbesondere auch bei der Umsetzung der kommenden **PfarrPläne** und den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen sowie bei der Erarbeitung einer **Immobilienkonzeption** vor der nächsten Kirchenwahl im Jahr 2019 unterstützen.

Für benachbarte Kirchengemeinden, die ihre Zusammenarbeit neu aufstellen oder intensivieren wollen, steht die **kostenlose Beratung** der Fachleute des Projektes ab Herbst 2015 zur Verfügung.

Das Projekt ist mit **Sachmitteln** zur Durchführung entsprechender Beratungsprozesse ausgestattet.

Viele Kirchengemeinden haben schon begonnen, enger zusammenzuarbeiten und wurden dabei durch die unterschiedlichen Beratungsangebote der Landeskirche (z. B. der Gemeindeberatung oder der Immobilien-, Struktur- oder PfarrPlanberatung) in diesen Prozessen unterstützt. Das nun aufgesetzte Projekt soll an diese Arbeiten anknüpfen und die einzelnen Beratungsprozesse aufeinander beziehen und bündeln, so dass die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ein **abgestimmtes Beratungsangebot aus einer Hand** erhalten. Die **bisherigen** Beratungsangebote bleiben bestehen und können weiterhin in Anspruch genommen werden.

In jedem Beratungsprozess wird es für die beteiligten Kirchengemeinden **einen festen Prozessverantwortlichen** bzw. **eine feste Prozessverantwortliche** geben, bei dem/bei der die Zuständigkeit für den Prozess liegt.

Im Projekt stehen dazu neben den genannten Sachmitteln **verschiedene Fachleute** für alle genannten Bereiche zur Verfügung, die durch den **Prozessverantwortlichen** bzw. die **Prozessverantwortliche** jederzeit bei Bedarf hinzugezogen werden können.

Die jeweiligen Fachleute des Projektes kommen bei Bedarf in die Gremien **vor Ort**, um dort direkt, individuell und ergebnisoffen zu beraten. Das Ziel der Beratung wird gemeinsam mit den Gremien formuliert und verbindlich vereinbart.

Antragsberechtigt sind **alle Kirchengemeinden** und Kirchenbezirke.

Es wird empfohlen noch vor der Antragstellung mit den **betroffenen Nachbargemeinden** des Distrikts oder der Raumschaft Kontakt aufzunehmen, um einen gemeinsamen Antrag auf Beratung zu stellen.

Ab sofort können über den Servicepoint des Projekts **Anträge auf Beratung** (Beginn frühestens nach der Sommerpause 2015) gestellt werden.

Die **Kontaktdaten** des Servicepoints lauten:

Telefon: 0711 2149-603

Telefax: 0711 2149-9603

E-Mail: Integrierte.Beratung@elk-wue.de

Der Servicepoint ist zu folgenden Geschäftszeiten telefonisch erreichbar:

montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr

freitags von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner für Fragen zum Projekt selbst ist als Projektleiter Pfarrer Carsten Kraume (Telefon 0711 2149-313), der das Projekt auch gerne in Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken vorstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Duncker
Oberkirchenrat